

Ausfüllhilfe für die Unterstützungserklärung

Warum ist eine Unterstützungserklärung notwendig

Damit überhaupt ein Volksbegehren zur Eintragung aufliegen kann, ist vom Gesetzgeber ein genauer Ablauf festgelegt.

Im Vorfeld ist ein sogenannter Einleitungsantrag zu stellen. Dieser ist nur dann gültig, wenn begleitend **8.032** (diese Zahl richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) Unterstützungserklärungen vorliegen. Das bedeutet, dass mindestens **8.032** Personen diesen Antrag befürworten und offiziell mit ihrer Unterschrift unterstützen müssen. Diese Unterstützungserklärungen werden im späteren Eintragungsverfahren des Volksbegehrens angerechnet.

Welche persönlichen Voraussetzungen müssen für eine rechtsgültige Unterstützungserklärung gegeben sein?

Der Unterstützungswillige muss

- die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- den Hauptwohnsitz in einer Gemeinde in Österreich haben
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- in der Wählerevidenz der entsprechenden Gemeinde aufgrund der oben genannten Voraussetzungen als wahlberechtigt eingetragen sein.

Der richtige Ablauf, um unser gemeinsames Vorhaben zu unterstützen, ist folgender:

Schritt 1: Gehen Sie mit dieser Erklärung auf das **Gemeindeamt** ihrer Wohnsitzgemeinde.

Schritt 2: Sie müssen ihre **Unterschrift auf dieser Erklärung eigenhändig vor einem Beamten ihrer Hauptwohnsitz – Gemeinde leisten.**

(Alternativ können Sie ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung auch von einem Notar beglaubigen lassen).

Schritt 3: Sofern alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, **muss** Ihnen die **Gemeinde auf der Unterstützungserklärung eine Bestätigung** erteilen.

Das bedeutet, dass der Gemeindestempel und die Unterschrift des Beamten im Original auf der Unterstützungserklärung vorhanden sein müssen.

- **Achten Sie ganz besonders darauf, dass die Erklärung Stempel und Unterschrift der Gemeinde enthält. Fehlt ein Teil, so ist die Unterstützungserklärung leider ungültig.**

Hinweis:

Jeder Stimmberechtigte darf **nur eine** Unterstützungserklärung abgeben!

Schritt 4: Senden Sie die Unterstützungserklärung im Original (Fax, e-Mail, o.ä. werden aus rechtlichen Gründen vom Bundesministerium für Inneres nicht anerkannt) **an:**



Ing. Heinz Kraschl

Taggenbrunn 17

A- 9300 St. Veit/Glan, oder Postfach 61, 9300 St.Veit/Glan

Herzlichen Dank, dass Sie mit ihrer Unterschrift mithelfen unser Anliegen zu realisieren!

Falls Sie weitere unterstützungswillige Personen kennen, dann gibt es folgende Möglichkeiten:

- Vervielfältigen Sie das Formular bevor Sie es unterschreiben und reichen es weiter.
- Download über unsere Homepage www.agb-antigenozidbewegung.at
- Gerne senden wir Ihnen auch Unterstützungserklärungen per Post zu (einfach anfordern unter 04212 30191)